

Gruppenreisen Pflegereisen 2025



7 begleitete mehrtägige Senioren-Busreisen und 1 Tagesfahrt

Caritas-Reisen

...sorglos & sicher reisen

Seniorenreisen

Tagesausflug

Pflegereisen

Reisebegleitung

Wellness



Alle Angaben in diesem Reisekatalog wurden sorgfältig geprüft und entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Dennoch können sich Änderungen bei Preisen, Leistungen und Terminen ergeben. Für Druckfehler, Irrtümer und nachträgliche Änderungen übernehmen wir keine Haftung. Maßgeblich sind die Informationen in der Reisebestätigung.

Gruppen-Reisen 2025

Einleitung

Gruppenreisen
durch das Jahr

Mehrtägige Busreisen

27.05. - 06.06.2025	Bad Rothenfelde
08.06. - 18.06.2025	Bad Bevensen (Rollstuhlbus)
19.06. - 26.06.2025	Bad Breisig
01.07. - 11.07.2025	Horn Bad Meinberg
12.07. - 22.07.2025	Bad Salzuflen
22.08. - 01.09.2025	Bad Brückenau
16.09. - 26.09.2025	Bad Sassendorf

Tagesreise

04.07.2025	Tagesausflug Rheinschiffahrt Bonn
------------	-----------------------------------

Anlage

Allgemeine Hinweise zu Caritas-Reisen
Hinweise zu unseren Pflegereisen
Reisebedingungen gemäß Vertragsrecht
2 Anmeldeformulare
Info: Kuren für pflegende Angehörige

caritas

Der Katalog zum Download:



Liebe Reise-Stammgäste, Liebe Reise-Interessierte,

gemeinsam reisen schenkt schöne Momente der Freude und unvergessliche Erlebnisse – in jedem Alter. Doch gerade für Seniorinnen und Senioren, die auf Unterstützung angewiesen sind, kann das Reisen eine besondere Herausforderung darstellen.

Mit unserem speziellen Reisekatalog möchten wir Ihnen wieder zeigen, dass die Verwirklichung von schönen Urlaubszeiten auch mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglich bleibt.

Während unserer sorgsam ausgewählten Reisen steht Ihr Wohlbefinden im Mittelpunkt. Erfahrene, ehrenamtliche Begleiter/innen sind an Ihrer Seite, um Ihnen bei den kleinen und großen Dingen zu helfen – ganz gleich, ob es um die alltägliche Unterstützung oder die emphatische Begleitung geht. Für eine noch intensivere Betreuung sorgen wir bei Bedarf mit Hilfe von professionellen Pflegediensten vor Ort oder durch eine zusätzliche pflegerische Begleitung sowie durch die Organisation von Hilfsmitteln am Urlaubsort.

So können Sie sich entspannen, neue Orte entdecken oder altbekannte Urlaubsziele genießen, immer in der Gewissheit, bestens versorgt zu sein.

Unsere Reiseziele sind so ausgewählt, dass Sie in ansprechendem Ambiente Erholung finden, eine überwiegend seniorengerechte oder barrierefreie Umgebung vorfinden und Raum für gesellige Begegnungen im Rahmen des angebotenen Tagesprogramms haben.

Bitte lassen Sie sich gerne ausführlich beraten, bei welcher Reise Sie die benötigte Unterstützung finden.

Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrer Reise zu begleiten.

Ihr Team der ehrenamtlichen Reisebegleiter/innen und
Ihre Reisekoordinatorin



Silvia Senden
Caritas-Reisen Düren-Jülich
☎ (02421) 481-55

Erreichbarkeit / Bürozeiten:

Montag bis Mittwoch

08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Zu allen anderen Zeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann zurück.

Falls Sie eine E-Mail schreiben möchten: caritas-reisen@caritas-dn.de

Silvia Senden

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Wichtige Informationen zu allen Caritas-Reisen:

An unseren Reisen können alle Teilnehmer beliebig oft teilnehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Reisefähigkeit und Selbständigkeit des Reisetnehmers. Bei der Notwendigkeit geringfügiger Hilfestellungen, wie z. B. Hilfe bei der Körperpflege, Tablettenstellen oder das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe, unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation eines ambulanten Pflegedienstes an Ihrem Reiseziel.

Wir bitten Sie, Ihren Hausarzt über die von Ihnen geplante Fahrt zu informieren und bei Bedenken von der Teilnahme Abstand zu nehmen.

Ab Pflegegrad 3 benötigen wir eine Reisefähigkeitsbescheinigung Ihres Hausarztes.

Wir behalten uns als Veranstalter vor, Reisetnehmer, bei denen sich am Urlaubsort erhebliche gesundheitliche und/oder demente Störungen einstellen, von ihren Angehörigen – nach vorheriger Rücksprache – auf Kosten des Reisetnehmers abholen zu lassen. Wir bitten dafür – auch im Sinne aller Reisenden – um Ihr Verständnis.

Lassen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Reisetnahme ausführlich von unserer Reisekoordinatorin beraten, so dass wir gemeinsam zu einer Einschätzung gelangen, inwieweit die Erwartungen und Ziele des Urlaubs erreicht werden können oder ggf. Grenzen gesetzt sind.

Bei den mehrtägigen Reisen ist eine Reiserücktrittversicherung inklusive. Bitte beachten Sie, es handelt sich nicht um eine Reiseabbruchversicherung, eine Rückholversicherung oder eine Gepäckversicherung. Diese müssen Sie – falls gewünscht – privat abschließen.

Bitte organisieren Sie Ihre Fahrten zu den Bushaltestellen eigenständig.

Bad Rothenfelde

Salinen im Teutoburger Wald

Sole-Heilbad seit mehr als 200 Jahren. Teilweise barrierefreie Zimmer, alle mit Notrufsystem.

27.05.-06.06.2025

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1450,- im DZ

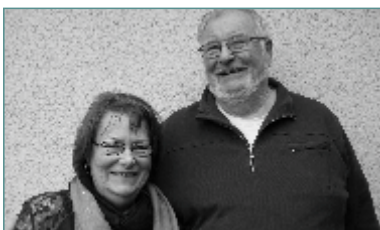
1499,- € im EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Fritz Berbuir



Perfekt auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmt – mit Notrufsystem im Zimmer. Sole-Heilbad mit Gradierwerken für Gesundheit und Wohlbefinden.

Erleben Sie Ruhe, Erholung für Körper und Geist sowie Gemeinschaft im Haus St. Elisabeth am Kurpark. Eingebettet in die Hügel des Teutoburger Waldes und den Kurpark, umgeben von heilenden "Salinen" und einem reinen Klima, empfängt Sie das traditionsreiche Erholungshaus St. Elisabeth in Bad Rothenfelde.

Sole ist es, die an den beiden imposanten Gradierwerken die Atemluft so frisch wie eine Meeresbrise macht. Unbeschwert ist das Stichwort für die medizinische Anwendung der Sole in den Therapiebecken. Denn der Salzgehalt trägt die Gelenke und pflegt nebenbei die Haut samtweich. Pure Sole zu inhalieren, lindert Beschwerden der oberen Atemwege bei Infekten und Allergien.

Der klassische Kurpark mit seinen Spazierwegen, Brunnen und Blumenbeeten zwischen Konzertgarten und Teichanlagen ist umsäumt von Themengärten. Dazu gehört der Konzertgarten und in unmittelbarer Nachbarschaft der Park am Wittekind Sprudel mit den Fitnessgeräten. Auf der Südseite des neuen Gradierwerks trifft Soleluft auf Rosenduft und auf der Nordseite befindet sich der Bibelgarten. Der Naturgarten Lindenallee verbindet den wilden Wald mit den formalen Gartenanlagen im Kurpark. Insgesamt bietet damit der Kurpark eine blühende und grüne Oase mit Rückzugsorten.

Bad Rothenfelde bietet fast täglich Kurkonzerte oder Kleinkunst auf der Bühne. Zusätzlich füllen Lesungen, Ausstellungen, Kabarett und Chorvorträge das ganze Jahr



Optionale Unterstützung durch Pflegedienst vor Ort!

den Veranstaltungskalender sowie Feste und Märkte in der Sommersaison. Genießen Sie auch die abwechslungsreichen Angebote im Haus St. Elisabeth wie z. B. Gymnastik, Wassergymnastik, Singen. Ein beheiztes Schwimmbad steht im Hotel zur Verfügung und in direkter Nähe des Hotels befindet sich das Bewegungszentrum sowie die Therme „Carpesol Spa“.

Wichtig zu wissen:

Das Hotel ist größtenteils barrierefrei und verfügt über geräumige Zimmer! Notrufsystem in jedem Zimmer/Bad.

Schwimmbad im Hotel. Kursangebote im Haus.

Unterstützung durch einen Pflegedienst vor Ort möglich.

Kurze Wege ins Ortszentrum, zum Kurpark und zur Therme.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung, keine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension
- n 4 Mahlzeiten pro Tag
- n Zimmer mit Dusche (Einstieg)/WC, Fön ausleihbar, Telefon, TV, W-Lan, Notruf im Zimmer
- n Lift im Haus
- n Schwimmbad im Haus
- n Fahrt im modernen Reisebus
- n Sicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung



Hotel St. Elisabeth



Reise 1

Bad Bevensen

Herzlich willkommen im Kurort und Jod-Sole-Heilbad Bad Bevensen

08.06.-18.06.2025

11 Tage

Reisepreis pro Person:
2020,- im DZ
2180,- € im EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Anne und Josef Milcher
Pflegerische Begleitung: Inge Sattler



Entspannen, abschalten und zu sich selbst finden – all das gelingt besonders gut in Bad Bevensen, dem einzigen Mineralheilbad in der Lüneburger Heide. Die Jod-Sole-Therme, die umgebende wald- und wasserreiche Natur sowie die idyllische Heide bieten zahlreiche Möglichkeiten für Erholung und Genuss.

Das malerische Städtchen im Herzen der Lüneburger Heide ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ziel für Kuren und Erholung. Im weitläufigen Kurpark befinden sich Kurzentrum und Therme. Zahlreiche Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein, charmante Fußgängerbrücken über die Ilmenau verbinden das Kurviertel mit der Altstadt. In der einladenden Fußgängerzone können Besucher und Einheimische flanieren, in kleinen Geschäften stöbern oder bei Kaffee und Kuchen entspannen. Sollte der Fußweg zum Kurpark und zur Therme (ca. 20 Minuten) zu weit sein, steht Ihnen ein kostenloser Shuttle-Service des Hotels zur Verfügung.

Direkt am Hotel beginnt ein speziell gestalteter Waldweg, der auch für Rollstuhlfahrer und Gäste mit Rollator geeignet ist. Zahlreiche Bänke entlang des Weges bieten immer wieder Gelegenheiten, eine Pause einzulegen und die Natur zu genießen. Der Weg führt direkt vom Heidehotel durch den Wald bis zum Elbe-Seitenkanal und ermöglicht allen Gästen einen angenehmen Spaziergang.



Urlaub mit Pflegebegleitung

nahe der Lüneburger Heide! Fahrt im Rollstuhlbus & Pflegebegleitung!

Das Heidehotel gehört zur Donnersmarck-Stiftung, die sich für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen engagiert. Hier erwartet Sie ein komfortables, barrierefreies Urlaubsdomizil. Die geschmackvoll eingerichteten Zimmer verfügen über Telefon, Fernseher und Notruf. Großzügige Gemeinschaftsbereiche wie Gasträume, eine Terrasse, ein gepflegter Waldgarten, eine gut sortierte Bibliothek und eine Dachterrasse bieten viel Raum zum Wohlfühlen. Alle Bereiche des Hotels sind barrierefrei zugänglich.

Wichtig zu wissen:

Hotel und Zimmer sind barrierefrei. Die Lage des Hotels ist ruhig und außerhalb des Ortszentrums gelegen. Pflegebetten und Hilfsmittel stehen nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Für Entspannung sorgen das Vital-Zentrum mit Bio-Sauna, Sauna, Dampfbad und Entspannungsraum.

Fachkraft Inge Sattler begleitet die Reise als zusätzliche pflegerische Unterstützung vor Ort.

Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis enthalten, allerdings keine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension
- n Zimmer mit ebenerdig befahrbarer Dusche/WC, Fön, Telefon, Notruf, TV, W-Lan
- n Lift im Haus
- n Fahrt im modernen Rollstuhlbus
- n Dampfbad und Sauna barrierefrei
- n Pflegebett möglich
- n zusätzliche Pflegebegleitung
- n Sicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung



Heidehotel Bad Bevensen (barrierefrei)

Bad Breisig

Erleben Sie Erholung am romantischen Rhein mit Rheinblick!

19.06.-26.06.2025

8 Tage

Reisepreis pro Person:

1300,- € im EZ

1380,- € im EZ (Rheinblick)

1450,- € im DZ (EZ-Nutzung)

1210,- € im DZ pro Person
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Horst Reufsteck



Wo sich Rhein und Ahr ihren Weg durch das rheinische Schiefergebirge bahnen, liegt Bad Breisig, eine anerkannte Kurstadt und Heilbad im Landkreis Ahrweiler, Rheinland-Pfalz. Die Landschaft entlang des Rheins begeistert mit atemberaubenden Ausblicken auf den majestätischen Fluss, der von zahlreichen Burgen und Schlössern gesäumt wird. Wie an einer Perlenkette reihen sich diese historischen Bauwerke, die einst Residenzen von Fürsten und Grafen waren, aneinander.

Unser Hotel „Zur Mühle“ heißt Sie mit familiärer rheinischer Gastfreundschaft herzlich willkommen. Direkt am Rheinufer gelegen und Teil des berühmten „Rheinischen Sagenwegs“, verzaubert das Hotel mit seiner spannenden Geschichte rund um drei alte Juffern und einen verborgenen Schatz im alten Mühlenteich. Der weitläufige Hotelpark mit alten, schattenspendenden Bäumen lädt zum Verweilen ein und bietet den Gästen einen Ort der Ruhe und Erholung. Das Hotel-Hallenbad mit einer angenehmen Wassertemperatur von 29 °C sorgt für entspannte Stunden beim Baden und Bewegen.

Durch die zentrale Lage ist das Hotel „Zur Mühle“ ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die Umgebung oder erholsame Tage im hoteleigenen Garten mit herrlichem Blick auf den Rhein.



Romantischer Mittelrhein

Wichtig zu wissen:

Die kostenlose Nutzung des Hotel-Hallenbades steht allen Gästen zur Verfügung.

Im Hotel sind teilweise Stufen zu überwinden sind und die Duschen sind aufgrund höherer Einstiege von etwa 25 cm nicht ebenerdig. Für Teilnehmer mit Rollator ist das Haus daher nur eingeschränkt geeignet; eine vorherige Absprache wird dringend empfohlen.

Das Hotel liegt direkt am Rhein und bietet seinen Gästen ein Gästeticket, mit dem Busse und Bahnen des Nahverkehrs kostenlos genutzt werden können.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung, jedoch keine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension:
Frühstücksbuffet, mittags 3-Gang-Menü mit 3 Hauptgerichten zur Auswahl, abends 2-Gang-Menü plus Salatbuffet
- n Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- n Lift im Haus
- n Fahrt im modernen Reisebus
- n Sicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung





Horn Bad Meinberg

Ihre Oase für einen ruhigen und erholsamen Urlaub, eingebettet in den Naturpark Teutoburger Wald.

01.07.-11.07.2025

11 Tage

Reisepreis pro Person:
1355,- € im DZ/EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrtsorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Horn-Bad Meinberg, eine naturverbundene Stadt im Kreis Lippe, liegt malerisch im „Land des Hermann“. Eingebettet in den Naturpark Teutoburger Wald und das Eggegebirge, verbindet diese traditionsreiche Kurstadt Gesundheit, Kultur und Lebensfreude. Im Herzen des Lipperlandes befindet sich das Staatsbad Meinberg, umgeben von einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft. Das milde Reizklima lädt ganzjährig zu ausgedehnten Naturerkundungen ein. Der Kurort Bad Meinberg bietet seinen Gästen ein breites Spektrum an Gesundheits-, Wellness- und Freizeitangeboten.

Als Teil der Stadt Horn-Bad Meinberg ist der Kurort seit den 1970er Jahren ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende. Ein Wahrzeichen ist der Brunnentempel im zentralen Kurpark, der sich harmonisch in das charmante Ortsbild einfügt. Neben innerörtlichen Sehenswürdigkeiten wie dem historischen Kurpark, der romanischen Kirche, dem Länderpark und dem Garten der Sinne bietet auch die Umgebung zahlreiche Ausflugsziele. Dazu zählen das Hermannsdenkmal, die Externsteine, das lippische Freilichtmuseum und die Residenzstadt Detmold.

Das Haus Schwanensee liegt ruhig und direkt am Bad Meinberger Kurpark und verfügt über einen eigenen Zugang zu den Parkanlagen. Der großzügige, 4000 Quadratmeter große Garten mit gemütlichen Sitzgelegenheiten lädt zum Entspannen und Verweilen ein.

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Kordula Ermes, Almuth Montjean





Wichtig zu wissen:

Das Hotel ist nicht barrierefrei. Die funktional eingerichteten Zimmer mit Duschen mit höherem Einstieg und WC bieten eine einfache, aber angenehme Unterkunft. Zwei Gemeinschaftsfernsehräume stehen zur Verfügung, ebenso wie ein Lift. Ein ebenerdiger Eingang sowie Stellplätze für Rollatoren auf jeder Etage erleichtern den Aufenthalt.

Das Hotel liegt direkt am Park mit See. Der Weg durch die Parkanlagen zum Kurgastzentrum und in den Ortskern ist ebenerdig und in etwa fünf Minuten zu bewältigen.

Der Ortskern bietet begrenzte Einkaufsmöglichkeiten.

Die Unterkunft selbst verfügt über kein Schwimmbad, jedoch ist das Meinberger Badehaus in nur etwa drei Minuten zu Fuß erreichbar.

Massage- und Kosmetiktermine können vor Ort als Selbstzahler wahrgenommen werden, wobei eine rechtzeitige Buchung erforderlich ist.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Weitere Versicherungen wie Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherungen sind nicht eingeschlossen.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension
- n Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, W-Lan
- n Lift im Haus
- n 1 Abend mit Zauberer
- n 1 Musikabend
- n Fahrt im modernen Reisebus
- n Sicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung



Bad Salzuflen

Teutoburger Wald mit Hund

Genießen Sie einen perfekten Urlaub mit einem vierbeinigen Begleiter! Verbringen Sie

12.07.-22.07.2025

11 Tage

Reisepreis pro Person:
1550,- € im DZ/EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrtsorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gabriele Bilkenroth (mit Hund),
Inge Sattler und Hund Mali



Verbringen Sie eine gesunde Auszeit in Bad Salzuflen und genießen einen „tierisch guten Urlaub“ mit Hund „Mali“ und gute Luft wie am Meer. Die Stadt am Fuß des Teutoburger Waldes beeindruckt mit einer Vielzahl von Facetten: Gesundheitsangebote, kulturelle Vielfalt, eine historische Innenstadt mit Bäderarchitektur, lebendige Einkaufsstraßen, imposante Kuranlagen und ein abwechslungsreiches gastronomisches Angebot.

Atmen Sie tief durch – fast wie an der See. Drei eindrucksvolle Gradierwerke wirken wie ein Freiluft-Inhalatorium. Hier rieselt Sole über die Schwarzdornwände und erzeugt feinsten Nebel, der zum Durchatmen und Erholen einlädt. In Bad Salzuflen sind die Wege kurz: Innerhalb weniger Gehminuten erreichen Sie die Altstadt, die Gradierwerke, den Kurpark und die Konzerthalle. Genießen Sie entspannte Spaziergänge durch die Stadt und erleben Sie dabei wohltuende Entschleunigung.

Der Kurpark selbst bietet zahlreiche ruhige Ecken, die zum Verweilen und Innehalten einladen. Bei schönem Wetter sorgen die Sommerkonzerte des Staatsbad Orchesters in der Konzertmuschel des Kurparks für musikalische Höhepunkte. Ein besonderes Highlight ist der Solestrand, der mit einem sprudelnden Wasserspiel, bequemen Strandkörben und einem Hauch Küstenfeeling begeistert.

Die „Villa Elisabeth“ ist ein stilvolles Haus in bester Kurparklage, direkt am Eingang des Parks. Konzerthalle, Salinen und das neue Therapiezentrum sind nur wenige Schritte entfernt, ebenso wie das Stadtzentrum mit der Fußgängerzone und der historischen Altstadt. Die komfortabel eingerichteten Zimmer des Hotels, die Sie bequem und stufenlos mit dem Lift erreichen, bieten ideale



eine gesunde Auszeit in Bad Salzuflen und genießen Sie gute Luft wie am Meer.

Voraussetzungen für erholsame Urlaubstage. In der gepflegten, parkähnlichen Gartenanlage mit altem Baumbestand, sonniger Terrasse und Liegewiese finden Sie die Ruhe und Erholung, die Sie sich wünschen. Die abwechslungsreiche Küche des Hauses rundet das Wohlfühl-Erlebnis ab.

Wichtig zu wissen:

Diese Reise wird von „Mali“ begleitet, einem ruhigen und anpassungsfähigen Hund.

Das Hotel ist seniorengerecht, jedoch nicht barrierefrei. Im Haus sind Treppen zu bewältigen, und die Bäder sind nicht barrierefrei.

Ein Schwimmbad gibt es im Hotel nicht, dafür lädt die Vita - Sol Therme im Ort zum Schwimmen und Entspannen ein.

Kurze Wege machen das Erkunden der Altstadt, Gradierwerke, des Kurparks, Landschaftsgartens und der Konzerthalle besonders angenehm – alle liegen nur wenige Gehminuten entfernt.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Eine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung ist nicht eingeschlossen.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension
- n Frühstück am Tisch, mittags 3 Gänge-Menü (mit Suppe, Hauptgang und Dessert), abends Vorspeise, dann Brot, Butter und Aufschnitt mit Tee
- n Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- n Lift im Haus
- n Fahrt im modernen Reisebus
- n Versicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung



Hotel Villa Elisabeth



Bad Brückenau

Entschleunigung und Ruhe im Norden Bayerns – wo schon König Ludwig I. gerne verweilte

22.08.-01.09.2025

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1499,- € im DZ

1575,- € im EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Annemie Maas, Brigitte Wirtz



Inmitten herrlicher Natur, im malerischen Flusstal der Sinn, liegt die charmante Stadt Bad Brückenau mit ihrem königlichen Staatsbad. Der prächtige Schlosspark lädt dazu ein, die stärkenden Kräfte der Natur und der sieben Heilquellen zu genießen. Schon König Ludwig I. schätzte den Reiz und das besondere Flair dieser Landschaft. Hier finden Sie Entspannung und Entschleunigung fernab von Lärm und Hektik, eingebettet in eine einzigartige Kulisse, die Körper und Seele gleichermaßen verwöhnt.

Unser Hotel „Jägerhof“ liegt idyllisch in der romantischen Landschaft der bayerischen Rhön. Abseits der Straße und direkt am Kurpark gelegen, bietet das Haus eine ruhige, parkähnliche Umgebung mit Liegewiesen, Gartenpavillons, Biotopen und Spazierwegen – ideal für erholsame Stunden in der Natur. Im Gästehaus „Buchonia“ steht Ihnen ein Hallenbad mit Sauna zur Verfügung, wo Sie sich gesund und fit halten können. Für zusätzliche Entspannung können Massagen auf Rezept oder Selbstzahlung in Anspruch genommen werden. Das Jugendstilcafé Lindenhof direkt am Hauptgebäude lädt zudem zu gemütlichen Stunden ein.

Mit seiner Lage ist das Hotel ein idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Unternehmungen in der Umgebung. Das Ortszentrum von Bad Brückenau liegt etwa 3,5 Kilometer entfernt.



Wichtig zu wissen:

Das Gästehaus verfügt über ein Hallenbad und eine Sauna. Physiotermine können auf Privatrechnung vorab gebucht werden, wobei eine steile Treppe zur Praxis bewältigt werden muss.

Weder das Hotel noch die Zimmer und Bäder sind barrierefrei. Die Lage ist ruhig und idyllisch, das Ortszentrum etwa 3,5 Kilometer entfernt.

Im Reisepreis ist eine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Eine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung ist nicht inbegriffen.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension:
Frühstücksbuffet, mittags und abends Menüwahl zwischen 2 Gerichten
- n Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- n Lift im Haus
- n Hallenbad und Sauna im Gästehaus
- n 2 Halbtagesausflüge
- n 1 Kaffeenachmittag
- n 1 Musikabend
- n 1 festliches Abendessen
- n Fahrt im modernen Reisebus
- n Versicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung



Hotel Jägerhof



Bad Sassendorf



Großes

Fit oder weniger fit – Urlaub der gut tut im barrierefreien Hotel

16.09.-26.09.2025

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1615,- im DZ

1790,- € im EZ /

1-Raum Appartement

1940,- € im EZ / 1,5-Raum

2090,- im EZ / 2-Raum

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Treffen Sie nette, gleichgesinnte Menschen Ihrer Generation, erleben Sie gute Unterhaltung und das Gefühl umsorgt zu sein. Fühlen Sie sich einfach wohl!

Das Wohlfühl-Ambiente des Hauses „Residenz am Malerwinkel“ und der Appartements, die seniorengeeignete Ausstattung der Zimmer sowie die barrierefreie Haus- und Gartenanlage sind beste Voraussetzungen, um sich in Ruhe zu erholen und neue Energie zu schöpfen.

Im idyllischen Kurort gibt es viele Ruhebänke und Spazierwege. Für Gäste, die im Alltag planbare Hilfestellung benötigen, besteht die Möglichkeit durch Unterstützung des ambulanten Pflegedienstes vor Ort.

Die familiäre Atmosphäre und freundliche Umgebung, die seniorengeeignete Ausstattung, das Schwimmbad sowie das barrierefreie Haus tragen zum sorgenfreien Urlaubserlebnis bei. Das Hotel liegt nur wenige Schritte vom idyllischen Ortskern mit seinen gepflegten Fachwerkhäusern entfernt und in direkter Nähe zum Kurpark. Schwimmen, Gymnastik oder Gedächtnistraining, Spielespiele, Handarbeit oder Singstunden – in diesem Haus ist das alles möglich.

Bad Sassendorf zeichnet sich durch sein vielfältiges Angebot als Kurort mit historischen Wurzeln aus. Die lebendige Ortsmitte, zauberhafte Cafés und kleine Geschäfte laden zum Bummeln und Verweilen ein. Ein Tag in der Börde-Therme ist fast wie ein Tag am Meer. Im einzigartigen Erlebnis-Gradierwerk kann man die solehaltige Luft genießen. Schöne Ausflugsziele liegen in der Nähe: z.B. Möhnesee und die alte Hansestadt Soest.

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Eveline Boell, Ulricke Coenen-Staß





Angebot und Barrierefreiheit

für Senioren. Hilfestellung durch ambulanten Pflegedienst vor Ort möglich.

Wichtig zu wissen:

Willkommen im seniorengerechten Hotel mit umfassender Versorgung durch das angeschlossene Pflegeheim. Entspannen Sie im hoteleigenen Schwimmbad oder der nahegelegenen Börde-Therme, beide leicht zu Fuß erreichbar. Der charmante Ortskern und der Kurpark in fußläufiger Nähe laden zu erholsamen Momenten in der Natur ein.

Die barrierefreie Wohnanlage bietet maximale Bewegungsfreiheit, mit einem Notrufsystem in jedem Zimmer für Ihre Sicherheit. Ein ambulanter Pflegedienst steht bei Bedarf zur kompetenten Betreuung bereit.

Genießen Sie Annehmlichkeiten wie die Teilnahme an speziellen Veranstaltungen, Friseur und Fußpflege im Haus sowie individuelle Kosmetikanwendungen. Bitte Termine vorab im Hotel vereinbaren!

Ihre Reise beinhaltet eine Reiserücktrittsversicherung, jedoch keine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung. Wir freuen uns darauf, Ihnen eine unvergessliche Zeit in diesem einladenden Senioren-Hotel zu bereiten.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- n Vollpension
- n Zimmer mit barrierefreiem Bad mit ebenerdiger Dusche, unterfahrbarem Waschbecken, Notruf-Klingel, Fön, Telefon, TV, Wasserkocher, Kaffeemaschine
- n Verschiedene Raumgrößen
- n 1-Zimmer-Appartement mit 26 m² Wohnfläche, Einzelbett
- n 1,5-Zimmer-Appartement mit 34 m² Wohnfläche, Einzelbett
- n 2-Zimmer-Appartement mit 40 m² Wohnfläche, Doppelbett
- n Lift im Haus
- n Schwimmbad
- n Fahrt im modernen Reisebus
- n Sicherungsschein
- n Reiserücktrittsversicherung



Schiffahrt auf dem Rhein Tagesausflug



Rheinfahrt „Träumendes Bonn“ – Perfekt für Gäste mit Rollator oder Rollstuhl

04.07.2025

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
85,- €

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrtsorte: Mechernich,
Düren

Inklusivleistungen:

- n Fahrt im modernen Rollstuhlbus mit WC
- n Schiffahrt mit Programm
- n Inkl. Mittagessen ohne Getränke

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Anneliese Kinnen, Uli Kinnen-Ansorge



Erleben Sie einen unvergesslichen Tag an Bord des Eventschiffs „Poseidon“ und genießen Sie gesellige und fröhliche Stunden auf dem Rhein!

Die Schiffahrt „Träumendes Bonn“ lädt dazu ein, in toller Gesellschaft zu singen, zu schunkeln und den Alltag hinter sich zu lassen. Unser Tagesausflug beginnt um 09:30 Uhr in Düren. Mit einem komfortablen Rollstuhlbus geht es von dort nach Bonn. Auf der Fahrt legen wir einen kurzen Zwischenstopp an einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage ein, bevor wir gegen 12:00 Uhr die Anlegestelle „Alter Zoll“ in Bonn erreichen. Hier gehen Sie an Bord der exklusiven „Poseidon“ der Bonner Personenschiffahrt.

Die vierstündige Schiffstour startet um ca. 12:30 Uhr in Bonn und führt Sie entlang des malerischen Siebengebirges, bevor es zurück nach Bonn geht – ohne Landaufenthalt. Während der Fahrt erwartet Sie ein Mittagessen (Getränke nicht im Reisepreis inbegriffen) sowie musikalisches Live-Entertainment mit rheinischen Liedern, die zum Mitsingen und Schunkeln einladen. Um allen Gästen einen reibungslosen und angenehmen Tag zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns bei der Buchung mitzuteilen, ob Sie einen Rollstuhl oder Rollator nutzen.

Gäste im Rollstuhl sollten eine Begleitperson mitbringen, die bei Bedarf Unterstützung leisten kann. Bitte beachten Sie, dass Elektro-Rollstühle aus Sicherheitsgründen nicht an Bord zugelassen sind. Das Schiff verfügt über eine barrierefreie Toilette, sodass Sie unbesorgt Ihre Zeit an Bord genießen können. Freuen Sie sich auf eine kurzweilige und unterhaltsame Rheinfahrt in herzlicher Atmosphäre, umgeben von wunderschöner Landschaft und einem fröhlichen Unterhaltungsprogramm.





Wichtige Informationen

Reisen mit zubuchbarer pflegerischer Unterstützung vor Ort

Wenn Sie im Alltag auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, haben Sie bei uns die Möglichkeit, einen Urlaub mit Hilfe durch externes Pflegepersonal am Reiseort zu buchen – bspw. ein örtlicher Pflegedienst – der unsere Caritas-Reisebegleitungen und/oder mitreisende Angehörige vor Ort unterstützt.

Reisen mit Unterstützung durch mitreisende pflegerische Begleitung

Diese Reisen werden von drei qualifizierten Reisebegleitern durchgeführt. Teils mit pflegerischer Erfahrung, so dass Sie am Urlaubsort Ansprechpartnerinnen und Unterstützung haben. Bitte lassen Sie sich vorab über die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten ausführlich beraten! Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zeitweise Rollstuhlfahrer) sind herzlich willkommen, Voraussetzung ist aber selbständiges Einsteigen in den Reisebus. Beim Tagesausflug bieten wir einer Reise im komfortablen Rollstuhlbus.

Reisepreis, Kosten und Zuschüsse

Der Reisepreis ergibt sich bei diesem Typ aus dem Reiseangebot im Katalog. Zusatzkosten entstehen ggf. durch die Beauftragung eines externen Pflegedienstes im Rahmen eines eigenen Vertrages mit dem Anbieter am Urlaubsort. Die Leistungen des externen Pflegedienstes werden separat über die Verordnungen und den Pflegevertrag mit dem beauftragten Pflegedienst abgerechnet. Hierzu ist vorab eine Beratung über den Umfang der zu erbringenden Pflegeleistung und Leistungsfähigkeit des örtlichen Pflegedienstes notwendig.

Schnelle Anmeldung empfohlen!

Da erfahrungsgemäß einige Reisen schnell ausgebucht sind, empfehlen wir Ihnen, sich so schnell wie möglich anzumelden. Auch müssen wir auf eine Mindestbelegung achten und Häusern absagen, wenn – was wir nicht hoffen – sich nicht genügend Teilnehmer bei uns angemeldet haben. Daher empfehlen wir, Ihr Interesse frühzeitig an der Fahrt zu bekunden und sich anzumelden. Im Krankheitsfall sind Sie ohnehin über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Caritasverbände Düren-Jülich e.V. sowie Aachen Stadt und Land e.V. tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen beide Verbände über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+ V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 533 – 5859, Fax 0611 533 4500

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)

Reisebedingungen für Pauschalreisen zum neuen Pauschalreiserecht ab 01.07.2018 (Caritasreisen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn die Kundin bzw. der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da sie bzw. er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.

Die Reisebedingungen gelten nicht für vermittelte Einzelleistungen (z.B. Eintrittskarten als Einzelleistungen). Sie gelten ebenfalls nicht für die Vermittlung verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651w. Hierüber erhält der Kunde/die Kundin ggf. entsprechende andere Informationen.

Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese der Kundin bzw. dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Die Kundin bzw. der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die sie bzw. er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit sie bzw. er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch den Reiseveranstalter

zustande. Diese bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter der Kundin bzw. dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es gem. § 126b BGB der Kundin bzw. dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr bzw. ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern die Reisende bzw. der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, sofern der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten gemäß Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat und die Kundin bzw. der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständiger Zahlung erklärt.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Der Kundin bzw. dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird die Kundin bzw. der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters bei der Kundin bzw. beim Kunden der zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit der Kundin bzw. dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass die Kundin bzw. der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a-y BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundinnengeldabsicherungsvertrag bzw. Kundengeldabsicherungsvertrag im Sinne von § 651t BGB besteht und der Kundin bzw. dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundinnengeldabsicherers bzw. des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine An-zahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters, aus den in Ziff. 8 genannten Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchungen, die weniger als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins fällig. Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (Ziff.5) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (Ziff.6) werden jeweils sofort fällig.

2.2 Leistet die Kundin bzw. der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin bzw. des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, Schadensersatz zu verlangen, und der Kundin bzw. den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten. Wenn der Kunde bzw. die Kundin die Zahlung trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich der Reiseveranstalter zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 1,50 € zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

2.3. Der Reisepreis ist ohne weitere Abzüge zu entrichten. Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt per Überweisung durch den Kunden/die Kundin.

Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen von einem ausländischen Konto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.1 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Der Reiseveranstalter kann vor Vertragsschluss jederzeit eine Änderung der Reiseausschreibungen vornehmen, über die der Kunde/die Kundin vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Änderungen wesentlicher Leistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss und vor Leistungsbeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter nur gestattet, soweit sie unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, der Kundin bzw. den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist die Kundin bzw. der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

Die Kundin bzw. der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann sie bzw. er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihr bzw. ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist die Kundin bzw. der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist der Kundin bzw. dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.6 „Halbes Doppelzimmer“ – der Reisende sollte beachten, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umwandlung in ein Einzelzimmer mit entsprechendem Zuschlag erfolgen kann (nach Verfügbarkeit), wenn keine zweite Reiseteilnehmerin bzw. kein zweiter Reiseteilnehmer gefunden wird.

In diesem Fall kann der Reisende entweder den Zuschlag für ein Einzelzimmer bezahlen oder die Reise kostenlos umbuchen oder kostenlos stornieren. Diese Rechte hat der Reisende unverzüglich nach in Textform zu übermittelnder Mitteilung des Reiseveranstalters über die Änderung geltend zu machen. Nach Ablauf von 5 Werktagen ohne Eingang einer Erklärung in Textform des Reisenden über die Wahrnehmung seiner Rechte gegenüber dem Reiseveranstalter gilt die Übernahme des Einzelzimmerzuschlags durch den Reisenden als vereinbart.

Sollte ein Zimmerpartner nach Abschluss des Reisevertrages von der Reise zurücktreten, übernimmt der Reiseveranstalter gegenüber dem anderen Zimmerpartner die zusätzlichen Kosten für das Einzelzimmer.

Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass zwei Personen, die einander nicht fremd sind, gemeinsam oder aufeinander bezogen die Nutzung eines gemeinsamen Doppelzimmers gebucht haben und anschließend eine von beiden storniert. In diesem Fall übernimmt die verbliebene Person die zusätzlichen Kosten für das Einzelzimmer.

In den letzten 30 Tagen vor Reisebeginn können neu eingehende Buchungen von halben Doppelzimmern nicht mehr angenommen werden.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Reisepreis einseitig nachträglich zu erhöhen, wenn die Erhöhung sich unmittelbar ergibt aus einer für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbaren und nach Vertragsschluss erfolgten

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund erhöhter Kosten für Treibstoff und andere Energieträger.
- b) Erhöhung der Steuern oder sonstiger Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurs.

Der Reisepreis wird in diesem Fall in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirken.

Der Reiseveranstalter informiert in diesen Fällen den Kunden rechtzeitig auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe und teilt hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mit. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den zuvor genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 21 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

4.2 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die

zuvor unter a) - c) genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abzuziehen. Der Reiseveranstalter hat dem Kunden auf Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.3 Übersteigt die in 4.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reisepreises, kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig vornehmen. Er ist jedoch berechtigt, dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anzubieten und zu verlangen, dass dieser innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder den Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot ist vom Reiseveranstalter spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu unterbreiten.

4.4 Wahlweise kann der Reiseveranstalter in seinem Angebot zur Preiserhöhung auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die er nach Maßgabe des Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

4.5 Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch den Reiseveranstalter bei diesem geltend zu machen. Nach Ablauf der vom Reiseveranstalter bestimmten Frist ohne diesbezügliche Erklärungen der Kundin oder des Kunden gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung von dieser/diesem als angenommen.

5. Rücktritt durch die Kundin bzw. den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

5.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Der Kundin bzw. dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären (z.B. Brief oder E-Mail).

5.2 Tritt die Kundin bzw. der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt sie bzw. er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung (§ 651h BGB) verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 651h Abs. 3 BGB auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind nach Ziff. 5.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Leistung erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen weiterhin den Zeitraum zwischen dem Zugang der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Reiseveranstalter zu begründen. Dem Kunden/der Kundin bleibt darüber hinaus der Nachweis unbenommen, dem Reiseveranstalter sei durch den Rücktritt kein Schaden entstanden oder die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die geforderte Entschädigungspauschale.

Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

5.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Teilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweilige Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

5.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person/pro Wohneinheit bei Rücktritt:

a) Bus und Bahnreisen*

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 15 %

ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

ab 21. bis 14. Tag vor Reisebeginn 60 %

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75 %

ab 6. bis 2. Tag vor Reisebeginn 85 %

bis zum Tag des Reise- Leistungsbeginns oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des vereinbarten Reisepreises.

b) Reisen mit einer Flugbeförderung*

bis 61. Tag vor Reiseantritt einer Europareise 150,- € pro Person, bei Fernreisen 300,- € pro Person

ab 60 bis 31. Tag vor Reisebeginn 15 %

ab 30. bis 22 Tag vor Reisebeginn 30 %

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 70 %

ab 14. bis 6. Tag vor Reisebeginn 85 %

bis zum Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des vereinbarten Reisepreises.

* Bei Rücktritt der Kundin/des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.3 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.5 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an den Kunden/die Kundin erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Fremdkonto gehen zu Lasten des Kunden/der Kundin.

5.6 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbaren Entschädigungspauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reisleistung erwirbt, konkret zu beziffern.

5.7 Ist der Reiseveranstalter infolge des Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.8 Das gesetzliche Recht des Kunden/der Kundin, gem. § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner/ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.9 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde/die Kundin nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretendem Fehlen der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6. Umbuchungen / Ersatzperson

6.1 Auf Wunsch des Kunden/der Kundin nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn eine Änderung der Reisebestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z.B. Änderungen des Termins, des Ziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird pauschal eine gesonderte Gebühr von 50,- € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungserbringern (z.B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

Änderungen ab dem 30. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn sowie Änderungen über den

Geltungszeitraum der der Buchung zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 5 bei gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden.

6.2 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn kann der Kunde auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter spätestens 7 Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers ist der Reiseveranstalter berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10,- € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Reiseveranstalter hat dem Kunden /der Kundin einen Nachweis darüber zu erstellen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Der Nachweis, dass durch den Eintritt des Dritten keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden/der Kundin unbenommen.

Für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die Kundin/der Kunde einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die der Kundin/dem Kunden zuzurechnen sind, hat sie bzw. er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihr bzw. ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt, oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn der Kundin bzw. dem Kunden spätestens seine Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und seine späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der der Kundin bzw. dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, und dem Kunden/der Kundin seine Rücktrittserklärung zuzuleiten.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang seiner Rücktrittserklärung, Zahlungen der Kundin bzw. des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8.3 Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Kundin bzw. der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn sie bzw. er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der

Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8.4. Wenn der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist, kann er vor Leistungserbringung vom Vertrag zurücktreten. Er hat den Rücktritt in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt er aus diesem Grund vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

9. Mitwirkungspflichten der Kundin/des Kunden/Mängelanzeige/Abhilfe/Minderung/Kündigung

9.1 Reiseunterlagen

Die Kundin bzw. der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seine Reisevermittlerin bzw. seinen Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn sie bzw. er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde/die Kundin Abhilfe verlangen.

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, ihre bzw. seine Mängelanzeige unverzüglich der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden oder erreichbar, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin bzw. des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Kundin bzw. der Kunde kann jedoch die Mängelanzeige auch seiner Reisevermittlerin bzw. seinem Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie bzw. er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die Kundin bzw. der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Ist die Abhilfe dem Reiseveranstalter unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so kann er diese verweigern.

9.3 Der Kunde/die Kundin kann eine Minderung des vereinbarten Reisepreises verlangen, falls die Leistungen nicht frei von Mängeln erbracht worden sind und er nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

9.4 Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.

9.5. Will der Kunde/die Kundin eines Pauschalreisevertrages wegen eines erheblichen Reismangels kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden/der Kundin gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag nach der Kündigung aufgehoben, behält der Kunde/die Kundin den Anspruch auf Rückbeförderung, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste. Er/Sie schuldet dem Reiseveranstalter im Falle der Kündigung nach dieser Ziffer nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.

9.6 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und

Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Die Kundin bzw. der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der Kundin bzw. dem Kunden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust und Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder der Reisevermittlerin dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. (a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind.

10. Haftung / Beschränkung der Haftung

10.1 Bei Vorliegen eines Leistungsmangels kann der Kunde/die Kundin unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Leistungsmangel ist von dem Kunden/der Kundin verschuldet oder ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

Bei Buchung einer Pauschalreise kann er/sie auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt ist.

10.2 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden/der Kundin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einem dem Kunden/der Kundin entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (z.B. Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchte Leistungen.

10.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche etc.). Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden der Kunden / der Kundinnen bzw. des Kunden / der Kundin die Verletzung von Hinweis, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.4. Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die gesetzlichen Ersatzansprüche des Reiseveranstalters wegen Veränderung oder Verschlechterung der dem Kunden/der Kundin im Rahmen der Durchführung der Leistungen überlassenen Sachen verjähren in sechs Monaten nach Reiseende.

Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über die Reisevermittlerin bzw. den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diese Reisevermittlerin bzw. diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, der Kundin bzw. dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er die Kundin bzw. den Kunden informieren.

Wechselt die der Kundin bzw. dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter der Kundin bzw. den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass die Kundin bzw. der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharing ist es möglich, dass die vom Reiseveranstalter genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Der Reiseveranstalter wird dies dem Kunden/der Kundin schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter wird die Kundin bzw. den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Die Kundin bzw. der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn die Kundin bzw. der

Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt der Kundin bzw. dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittkostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

15. Zollbestimmungen

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren. Sollten Zollverstöße der Kundin bzw. des Kunden zu Strafzahlungen des Reiseveranstalters oder seiner Leistungserbringer führen, kann der Reiseveranstalter diese der Kundin bzw. dem Kunden auferlegen.

16. Gerichtsstand

16.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

16.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen die Kundin bzw. den Kunden ist der Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen die Kundin/Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin bzw. des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin bzw. der Kunde angehört, für die Kundin bzw. den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reiseertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

18. Reiseveranstalter

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
Caritas-Reisen
Bonner Straße 32
52351 Düren

Stand: 01.07.2018,

Ergänzung Stand: 01.12.2024

Anmeldung Caritas-Reise

Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen“
des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich.



Pro Teilnehmer/in bitte 1 Formular ausfüllen!

1. Reisedaten Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach:

Reisetermin: Gewählter Abfahrort: Aachen Düren Mechernich

Gewählter Abfahrort Tagesausflug: Düren Mechernich

Mitnahme Rollator/Stück: Mitnahme Rollstuhl/Stück:

Unterkunft Reise mit ÜN

Einzelzimmer Doppelzimmer DZ mit Herrn/Frau:

2. Persönliche Daten der Reisenden

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Postanschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: _____ Prozent: _____%

Pflegegrad ①②③④⑤ Gehbeeinträchtigung Sehbeeinträchtigung

Hörbeeinträchtigung Diabetes Andere: _____

Ich benötige am Urlaubsort Hilfe durch einen Pflegedienst. Ich benötige keinen Pflegedienst.

Sonstige Hinweise: _____

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen? Name: _____

Adresse: _____ Telefon (mobil): _____

4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 ff. und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

Einwilligung in die Datennutzung

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung aktueller und künftiger Reiseinformationen (bspw. Katalog) und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch oder schriftlich formlos gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Weiterhin besteht jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.

Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Reisende/r



Rücksendung

Reiseanmeldung



Caritasverband Düren-Jülich e.V.
Caritas-Reisen
Bonner Str. 32
52351 Düren

Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.



Anmeldung Caritas-Reise

Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen“
des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich.



Pro Teilnehmer/in bitte 1 Formular ausfüllen!

1. Reisedaten Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach:

Reisetermin: Gewählter Abfahrort: Aachen Düren Mechernich

Gewählter Abfahrort Tagesausflug: Düren Mechernich

Mitnahme Rollator/Stück: Mitnahme Rollstuhl/Stück:

Unterkunft Reise mit ÜN

Einzelzimmer Doppelzimmer DZ mit Herrn/Frau:

2. Persönliche Daten der Reisenden

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Postanschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: _____ Prozent: _____%

Pflegegrad ①②③④⑤ Gehbeeinträchtigung Sehbeeinträchtigung

Hörbeeinträchtigung Diabetes Andere: _____

Ich benötige am Urlaubsort Hilfe durch einen Pflegedienst. Ich benötige keinen Pflegedienst.

Sonstige Hinweise: _____

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen? Name: _____

Adresse: _____ Telefon (mobil): _____

4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 ff. und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

Einwilligung in die Datennutzung

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung aktueller und künftiger Reiseinformationen (bspw. Katalog) und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch oder schriftlich formlos gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Weiterhin besteht jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.

Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Reisende/r



Rücksendung

Reiseanmeldung



Caritasverband Düren-Jülich e.V.
Caritas-Reisen
Bonner Str. 32
52351 Düren

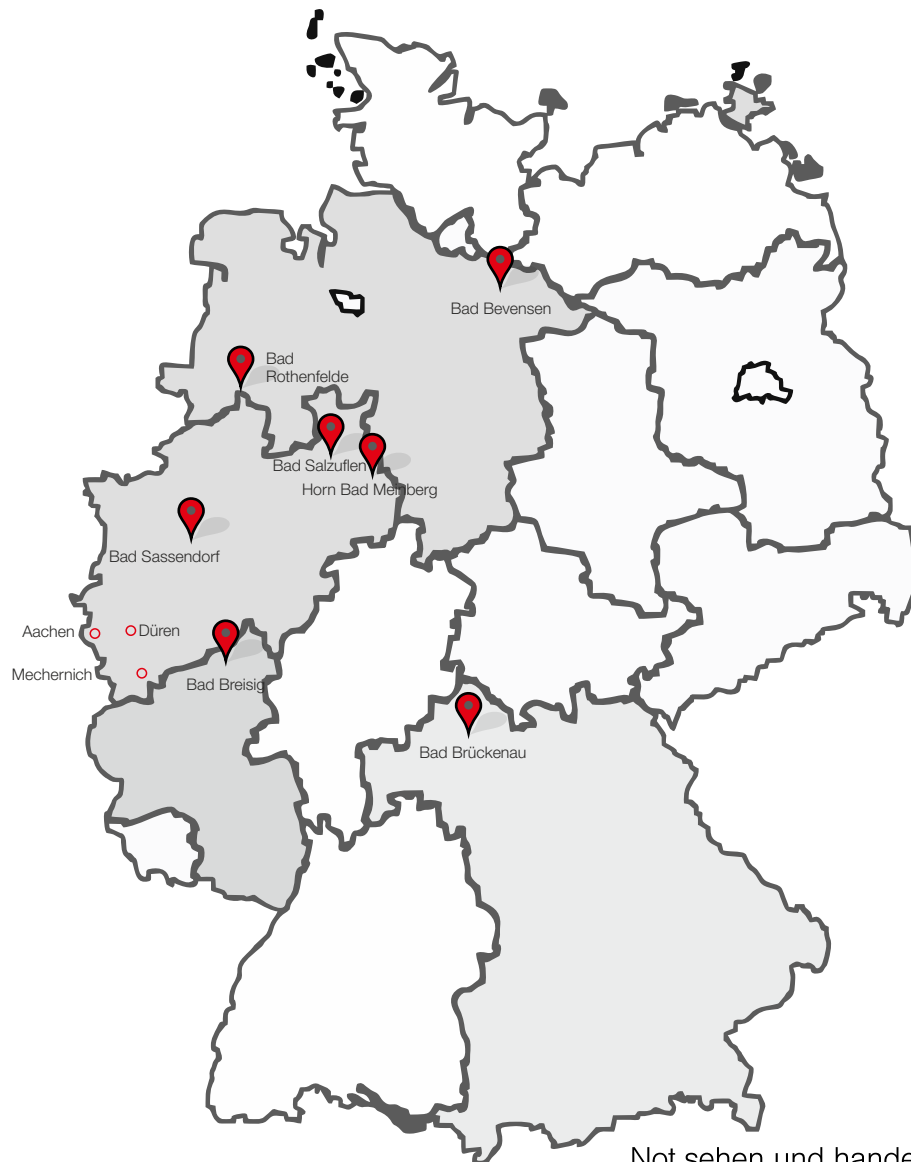
Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.





Ziele Caritas-Mehrtagesreisen



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Herausgeber:

Caritasverband
für die Region Düren-Jülich e.V.

Geschäftsstelle
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren

Telefon: 02421 481-0
Telefax: 02421 481-51

E-Mail: info@caritas-dueren-juelich.de
www.caritas-dueren-juelich.de

Vereinsregister Düren, Registernummer 527

